

Dieser Ertrant der
Kronstadt. Zeitung
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Pränumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C. M.

No. 85

Kronstadt, den 23. Oktober

1852.

Die neue Advokatenordnung.

II. Die neue Advokatenordnung enthält die nachstehenden Hauptpunkte: a) sie bestimmt in der Einführungsverordnung vom 14. Mai 1852, daß die bisherigen befugten Advokaten die letzten fünf Jahre lang bestanden haben und in einem halben Jahr die Prüfung aus den neuen Gesetzen ablegen müssen, wenn sie vor den k. k. Gerichten Parteien vertreten wollen; mit Ausnahme derer allein die sich durch besondere Fähigkeiten und Leistungen auszeichnen.

Es kann gewiß einer guten Rechtsvertretung sehr förderlich sein, wenn der Auzialstall des bisherigen Advokatenstandes etwas gesäubert wird, indem durch eine neue Prüfung manchem gewesenen flotten „tabularis cancelista“ und handwerksmäßigen Rabulisten etwas auf den Zahn gefühlt wird, welcher die „Censur“ mit den bekannten Mitteln leicht hinter sich bekam und nun einem achtbaren Stand von Advokaten nicht viele Ehre machen würde. Andererseits bietet die hohe Verordnung Garantien genug, daß vorzügliche Kapazitäten, wenn sie auch noch nicht fünf Jahre praktiziert haben, darum nicht brotlos gemacht und einer nützlichen Wirksamkeit verlustig gehen werden, auch die durch langjährige Praxis bekannten älteren Advokaten „aus besonders rücksichtswürdigen Gründen“ ausnahmsweise der Pflicht, die vorgeschriebene neue Prüfung zu machen, enthoben werden können. — Eines mag viele bestehende Advokaten empfindlich treffen, daß sie in Folge des Statuts die gewohnten Sammelpunkte verlassen müssen, da jeder Standort eines k. k. Gerichtes die entsprechende Anzahl Rechtsvertreter zugewiesen erhält. Diese Vertheilung des Advokatenstandes ist durch die Gerichtsorganisation im Lande notwendig geworden und wird sehr zum Vortheil der Rechtsuchenden sein, auch die Regelung des Advokatenstandes selbst erleichtern.

b) Neue Advokaten werden fernerhin vom Justizminister ernannt und befähigt sind nur, die nach voraus gegangener Praxis in der vorgeschriebenen Art und Zeit die Advokaturprüfung mit Erfolg bestehen. — Es läßt sich denken, daß diese Prüfung eine andere sein müsse, als die bisherige „Censur“ war, da in den übrigen Kronländern von Advokaturkandidaten sogar die juristische Doktorswürde verlangt wird, und es dürfte nur zeitweilig in Siebenbürgen die Ausnahme hievon belassen werden, solange nämlich der Mangel an höher gebildeten Juristen milder strenger zu sein gebietet. Der Advokatenstand mußte bisher wesentlich dadurch so sehr an seiner Würde und Nützlichkeit verlieren, weil mit der Advokatenprüfung häufig ein bloßes Spiel getrieben und ebenso weil so wenig auf Unbescholtenheit des Charakters gesehen wurde, daß Leute als Advokaten bestehen konnten, die als Verbrecher bestraft worden waren. Die vorliegende Advokatenordnung schreibt streng reine Sitten bei einem Stande vor, welcher deren dringend bedarf, wenn er vor der Welt in Achtung stehen und dem Rechte durch ihn gedient sein soll. — Es wird dieser Achtung und der Würde dieses Standes gewiß in hohem Maße förderlich sein, daß seine Mitglieder ihre Bestallung vom Justizminister erhalten und in der Creirung von Advokatenstellen sowohl darauf Rücksicht genommen werden wird, daß sie in erforderlicher, aber doch nur in einer Anzahl vorhanden seien, damit sie ordentlich leben können und des Erwerbes wegen nicht auf Nebenwege verlockt werden.

c) Die Advokatenordnung regelt in bestimmter Weise die Rechte und eidlich angelobten Pflichten des Advokaten. In welcher Art und mit welchen Vorsichten der Advokat sich der Parteisachen annehmen und möglichst eifrig, mit Beobachtung der Gesetze, verlässlich und ohne Umschweife dem Rechte Geltung verschaffen helfen solle, ist treffend und streng angeordnet. Der Punkt betreff der Advokatengebühren ist dahin berichtigt, daß die Führung des Pro-

zesses gegen eine bestimmt bedungene Belohnung, oder eine ihm anvertraute Sache an sich zu lösen, dem Advokaten unter Strafe verboten ist. Aber Geldvorschüsse auf die Kosten des Prozesses darf er von den Parteien nehmen und ist verpflichtet, seine Gebühren vom Richter für richtig anerkennen zu lassen, welche der Advokat nach der besondern Mühe, die der Prozeß verursacht, und nach dem bewiesenen Fleiß und der Geschicklichkeit in rascher Beendigung des Prozesses, anzusprechen hat. — Man darf sich nicht täuschen; es wird immer eine schwere Aufgabe sein, die Belohnung des Rechtsfreundes nach seinen wahren Verdiensten um die möglichst glückliche und rasche Durchführung einer Streitsache treffend zu bestimmen, da Vieles auch vom Gegner, dem Richter und den Prozeßformen selbst abhängt; aber jedenfalls ist es durch diese Art der Honorirung in die Hände der Richter gegeben, die Verdienste des tüchtigen und redlichen Advokaten auch materielle Anerkennung finden zu lassen; wovon in der Prozeßführung Vieles abhängt und ein besserer Eifer unter den Advokaten geschaffen werden kann.

d) Die Bildung von Advokaten-Ausschüssen wird dem Stand als solchem eine gewisse notwendige Standeslehre verliehen, und Ordnung und Ansehen desselben aufrecht erhalten. Dem Advokaten-Ausschuß im Umfang eines oder mehrerer Landesgerichte mit einem Präsidenten an der Spitze und in regelmäßigen Sitzungen versammelt, steht die begutachtende Theilnahme an der Besetzung von neuen Advokatenstellen und der Prüfungskommissäre für Advokatenprüfungen; dann die Erstattung von Vorschlägen zur Verbesserung der Rechtspflege; die Aufrechterhaltung der Ehre und Würde des Standes; die Disciplinargewalt über die Advokaturkandidaten im Bezirk und die Benennung der unentgeltlichen Vertreter armer Parteien zu. — Vor der Hand scheint es jedoch, wird die Bildung dieser Ausschüsse aufgeschoben bleiben. — Die Disciplinargewalt über die Advokaten selbst, ist vermög des Statuts in die Hände der k. k. Obergerichte gegeben, und sie bestrafen deren Dienstvergehen mit Geldstrafen bis zu 500 fl. C. M., dann mit Suspension und Entsetzung von der Advokatur.

Zuverlässig werden diese Bestimmungen über den Advokatenstand demselben Ordnung, Ansehen und Nützlichkeit verliehen, wie er sie bisher nicht gehabt hat. — Wenn eine gute bürgerliche Rechtspflege so wesentlich für den allgemeinen Wohlstand dient, so muß man auch erkennen, daß der geordnete Zustand würdiger Rechtsvertreter für den Bedarf der rechtsuchenden Parteien dazu beitragen werde, eine solche Rechtspflege zu Stande zu bringen, wie die h. k. l. Staatsregierung sie durch treffliche Gesetzgebung ins Leben zu rufen weise beabsichtigt.

Bericht

über die am 6. Oktober l. J. abgehaltene Generalversammlung des Burzenländer Pensions-Institutes für Geistliche und Lehrer.

Wie gewöhnlich, so war auch in diesem Jahre die Generalversammlung obigen Vereins auf den Mittwoch der vorigen Woche als derjenigen, in welcher das hochwürdige Kapitel seine vierteljährigen Versammlungen in Kronstadt abzuhalten pflegt, den Mitgliedern dieses Instituts bekannt gegeben worden, die sofort am genannten Tage auch wirklich abgehalten wurde.

Nachdem der Institutsdirector in einigen einleitenden Worten zuerst den Werth und die Zweckmäßigkeit dieses heilsamen schon jetzt für Mehrere segensreich wirkenden Instituts im allgemeinen hervorgehoben, sodann insbesondere die günstige Gebahrung des Institutsvermögens auch in diesem Rechnungsjahre kürzlich auseinandergesetzt hatte, forderte er die anwesenden Mitglieder nachdrücklich auf, nach

und fern besonders auf die jüngern Mitglieder des geistlichen und Lehrstandes also einzuwirken zu suchen, daß dieselben schon bei ihrem Amtsantritt, wo das Institut wahrhaft unbedeutende Opfer auferlege, demselben beitreten und dadurch der Gefahr begegnen, im spätern Lebensalter, wo sich der Drang, für Weib und Kind Alles zu thun, was menschlicher Umsicht möglich ist, wegen zu stark angewachsener Altersnachträge den Beitritt zur Unmöglichkeit zu machen. Wie sehr sich dieses Bestreben, für die Seinigen auf den Fall des eignen Ablebens zu sorgen, im gereiftern Alter kund gebe, dafür seien die sprechendsten Belege die vielen Anfragen und Aufforderungen um Berechnung der Altersnachträge, welche von verschiedenen Seiten im laufenden Jahre bei der Institutsdirection eingegangen seien, und es sei nur zu bedauern, daß die Größe der Altersnachträge bei den Meisten den Beitritt fast zur Unmöglichkeit machte, ein Nachtheil, der nicht so sehr dem Institut, als vielmehr der Saumseligkeit derer, die nicht in frühern Jahren beigetreten wären, zur Last falle.

Sofort wurden die Protokolle der letzten Generalversammlung und der seit der Zeit abgehaltenen Ausschusssitzungen verlesen. Ueber mehrere in denselben berührten Punkte entspannen sich weitläufige Debatten und es wurden in deren Folge folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Dem Ansuchen einer Witwe, deren Gemahl Instituts-Mitglied gewesen war, und die nachgehends längere Zeit im Eheprozeß lebend endlich gesetzlich getrennt worden ist, die Pension zu bewilligen, sollte in so lange nicht willfahrt werden, bis durch Anfrage der Instituts-Direction beim hochwürdigsten Kapitel der Thabbestand ihres in mancher Beziehung eigenthümlichen Processes eruiert sei; alsdann erst solle eine außerordentliche einuberufende Generalversammlung über den fraglichen Punkt einen endgültigen Beschluß fassen.

2. Da es noch immer viele Mitglieder des geistlichen und Lehrstandes im Burzenland gebe, die dem Institut nicht beigetreten seien, und dies bei vielen bloß aus jugendlicher Gleichgültigkeit geschehe, da es ferner unter solchen Umständen im wohlverstandenen Interesse derer, die zum Beitritt berechtigt seien, liege, zur Theilnahme an diesem heilsamen Institut selbst durch Zwang angehalten zu werden; so sollten in Betreff der Geistlichen und Lehrer im Burzenland beim hiesigen löblichen Domestical-Consistorium durch die Instituts-Direction Schritte gethan werden, um den Beitritt zum Institut wenigstens in diesem Bezirke zur Bedingung der Anstellung zu machen.

3. Nachdem es in Anbetracht zweijähriger Erfahrungen nicht wahrscheinlich sei, daß durch Hinausschiebung der Aufnahmezeit vom 24. auf das 26. Lebensjahr dem Institut besondere Kräftigung verschafft und der Beitritt dadurch wesentlich gefördert werde; so solle von der in den beiden vorhergegangenen Generalversammlungen in dieser Beziehung vorgeschlagenen Abänderung der Statuten hiemit abgegangen und der fragliche Gegenstand für abgeschlossen angesehen werden.

4. Endlich sollten die Instituts-Beamten für Commassirung der Kleinen, besonders in den Siebendorfern angelegten Capitalien den hierüber früher gefaßten Beschlüssen gemäß eifrig bedacht sein.

Nach Fassung dieser Beschlüsse wurde die schon Tags vorher vom Ausschusse geprüfte Jahresrechnung abgelesen, von der Generalversammlung gut geheißt und den Beamten das Absolutorium de praeterito erteilt.

Das wesentliche Ergebnis dieser Rechnungsübersicht besteht in Folgendem:

Das Stammcapital besteht am Schlusse dieses Rechnungsjahres in 7041 fl. 12 kr. C.M. ist somit um 560 fl. 28 kr. gegen das vorige Jahr gestiegen.

Neu eingetreten sind als Mitglieder der 1. Klasse 3, und als Mitglieder der 2. Klasse 4 Schulmänner.

Die Zahl der Mitglieder 1. Klasse beträgt 72, und die der 2. Klasse 25.

7 Pensionistinnen haben im L. J. 327 fl. 54 kr. erhalten. Auf eine Pension 1. Klasse sind davon 63 fl. 30 kr. entfallen.

Sollten Einige diesen Betrag für zu geringfügig halten, als daß es der Mühe werth sei, dafür Opfer zu bringen, so diene ihnen zur Antwort, daß es fürs erste jedem Institutsmitglied frei steht, denselben dadurch zu erhöhen, daß er sich in beide Klassen einrichtet, wie es auch Viele gethan haben, und daß fürs 2. eine von Jahr zu Jahr steigende Erhöhung der Pension in Aussicht steht. Und sollte ihnen auch diese Aussicht nicht genügen, so bittet sie Referent ihm mitzutheilen, in welchem Institut bei 20 fl. Einrichtungsgebühr

und 2 fl. jährlichen Beiträgen nach 5 Jahren verhältnißmäßig größere Vortheile in Aussicht stehen, damit er gleichfalls so glücklich sei, diese bedeutendern Vortheile den Seinigen einst zuwenden zu können.

Schließlich wurde noch die vorschriftmäßige Wahl neuer Beamten für die beiden nächsten Jahre verhandelt. Die Versammlung erklärte ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Geschäftsführung und sprach ihre Meinung einstimmig dahin aus, daß auch für die beiden folgenden Jahre die bisherigen Beamten mit der Geschäftsführung betraut würden, welche sofort auch ihre fernere Hülfe aus Interesse für das Institut zusagten.

Da bereits mehrere Anmeldungen zum Beitritt geschehen sind, und noch mehrere in Aussicht stehen, so läßt sich schon jetzt die Hoffnung hegen, daß im nächsten Rechnungsjahre die Anzahl der Mitglieder einen bedeutendern Zuwachs als in den nächstvorhergegangenen Jahren erhalten werde.

Noch kann Referent die Bemerkung nicht unterdrücken, es möchte die Versammlung von den Institutsmitgliedern stärker besucht gewesen sein, als es der Fall war. Handelt es sich doch dabei um die nächsten Angehörigen. Um so auffälliger ist Laubheit und Gleichgültigkeit. Die Mitglieder des Instituts aus dem Burzenländer Kapitulverband waren durch kein Einiges Mitglied des Kapitels vertreten. Wahrscheinlich werden sie durch die gehäuftesten Kapitulgeschäfte an der Theilnahme verhindert worden sein.

Paris, 11. Okt. Die Regierung ist überzeugt, daß von England aus dem Grafen von Chambord Eröffnungen gemacht worden seien, um ihn zu bewegen, sein Zelt auf britischem Inselboden aufzuschlagen. Man verheißt ihm Hülfe und Schutz für den Nothfall. Jemand, der es recht gut wissen kann, versichert, daß die Hafenstadt bezeichnet worden, in welcher der nächste Erbe der rechtmäßigen Könige von Frankreich wohnen solle, indem man nicht wissen könne, ob es ihm nicht einmal erwünscht sein werde, näher bei Frankreich zu sein, als in dem entlegenen Frohsdorf. Den Grafen von Chambord sollen diese Eröffnungen in große Gemüthsbewegung versetzt haben, und erst nach längerem Schwanken scheint er eine antwortende Antwort erteilt zu haben. Er sei, sagt er, von Oesterreich stets aufs beste behandelt worden, wenn ihm auch — diplomatisch gesprochen — einiges zu wünschen übrig geblieben; er habe jetzt einen von ganz Europa anerkannten Wohnsitz, der ihm, wenn er ihn aufgab, für die Zukunft sich ganz verschließen könnte, er denke wohl daran, sich einstweilen auf das Schloß eines Verwandten in Sachsen zu begeben, habe jedoch nichts darüber noch bestimmt.

Zum Schlusse der Reise des Präsidenten wird der Jubel immer lauter, und die Friedensrede von Bordeaux hat in der ganzen Provinz den besten Eindruck hervorgebracht. Doch wenn zu Paris auch die Geschäftskreise sehr zufrieden sind, im Volke erwacht wieder der alte Geist der Verneinung, und mit Gleichgültigkeit liest es die Rede von Bordeaux, welche an jeder Straßenecke die Mauer schmückt. Die Pariser sind heute noch, was sie schon in den Tagen waren, als der Cardinal von Retz sie Barrikaden bauen ließ. Doch wird es darum nicht minder gelingen, auch von Seiten des Volkes einen glänzenden Empfang für den Präsidenten zuzugehen zu bringen. Die Polizei streut zu diesem Behufe Gold und Silber mit vollen Händen aus, und die Arbeiter werden tüchtig ihr „vive l'Empereur“ brüllen. Aber der Geist der in ihnen waltet, ist trotzdem der aller schlechteste. Auch die Bürger von Paris sind dem Prinzen entschieden abhold, aber er ist so klug, sich scheinbar nicht darum zu kümmern so lange sie Frieden halten. Weder die Arbeiter noch die Bürger von Paris werden ihn hindern, sich die Krone aufzusetzen. (Presse.)

* Semlin, 10. Okt. Einem seit gestern zu Belgrad und auch hierorts im Umlaufe stehenden, jedoch unverbürgten Gerüchte zufolge, soll es in Constantinopel zu einem offenen Aufstande, und zwar gegen den Sultan und seine Regierung selbst gekommen sein. An der Spitze dieses Aufstandes soll der Bruder des Sultans stehen, und der am 9. d. M. von Constantinopel in Belgrad angekommene Tatar hat die Nachricht gebracht, daß bei seinem Abgehen von Constantinopel ein furchtbares Gemetzel stattgefunden habe, und er einen lang anhaltenden Kanonendonner schon hinter der Hauptstadt gehört haben soll. *) Die Bestätigung hierüber erwartet man nächster Tage, welche der noch in dieser Woche kommende Tatar bringen dürfte. (Zem. Btg.)

*) Am 10. fehlte noch die Bestätigung in Belgrad.

D. R.

* Smy
Reise aus Fran
pendenz wieder
neun Schiffe
wie die türki
dieser Schiffe
alleinigem „Gu
mit Trinksprüc
ewige Allianz
mehr sind, fol
wobnt ist sich
in Unkosten zu
im tieferer sei
Zunich, der se
unabhängiger
den Rebellen
wird sich dabe
England begle
Schiffsaabtheil
gehen, das ob
in der Plan,
Sie mich aber
glaube, so ant
beiden Schiffe
in der türkisch
Bermählungen
tinopel der Le
außerordentlich
zu fordern we
täns und der
wird seinen
wärtig eine
Abdul-Mehdi
Allzu viel H
sollen ihn kö
werden unseh
mehr sie schre
Recht haben.
heimlich mehr
schick, die Ho
Paisha's, dess
daß man als

* Kürzl
Frau, die bl
eine Lante,
Lante lebte
weiter, der de
richtig ihn
Wohnung de
daß die Erb
den; er bed
nach ehe da
maltung schi
Mobilien we
gut. Nun
des Hauses,
ebenfalls ein
Frau Rago
„Ab, bah, d
— „Weil i
verstehe der
tung — „S
Hausmeister
daß? — „S
Das Haus
zum Komm
Bemommen
Siegel ab,
in Baarem

* Smyrna, 27. September. Seit einem Monat von einer Reise aus Frankreich zurück, nehme ich mit Vergnügen meine Correspondenz wieder auf. Seit 14 Tagen liegt das englische Geschwader, neun Schiffe stark und befehligt von dem Vice-Admiral Dundas, sowie die türkische Flotille in Bursa vor Anker. Die Vereinigung dieser Schiffe auf jener Rhede gibt Anlaß zu Festlichkeiten und wechselseitigem „Eufusiasmus“. Beleuchtungen, Feuerwerke, Festmahle mit Trinksprüchen auf Königin Victoria, Abdul-Medjid, auf die ewige Allianz beider Reiche, Schauspiele und was dergleichen Dinge mehr sind, folgen einander. Da übrigens John Bull nicht eben gewohnt ist sich aus einfacher Höflichkeit um nichts und wieder nichts in Unkosten zu versehen, so mußte der Grund dieser Zärtlichkeiten ein tieferer sein. Man erfährt ihn bald. Es gilt dem Bey von Tunis, der seit vier Jahren keinen Tribut bezahlt hat und sich als unabhängiger Fürst geberdet. Die Türkei fühlt sich außer Stand den Rebellen zu züchtigen und fürchtet die Einreden Frankreichs; sie wird sich daher auf ihrem Zuge dahin von ihrer guten Freundin England begleiten lassen. Nächsten Mittwoch wird sonach die englische Schiffsabtheilung nach dem Pyraus und nach Corfu unter Segel gehen, das osmanische Geschwader aber nach Malta steuern. Dieß ist der Plan, dessen Genauigkeit ich Ihnen verbürgen kann. Wenn Sie mich aber fragen ob ich an die vollständige Ausführung desselben glaube, so antworte ich: Nein. Denn vor 14 Tagen können die beiden Schiffsabtheilungen nicht in Malta sein, und 14 Tage sind in der türkischen Diplomatie 14 Jahrhunderte, während deren viele Verwicklungen auftauchen können. Bereits befindet sich in Konstantinopel der Lord Obercommissär der jonischen Inseln, Ward, der in außerordentlichem Auftrag dahin geschickt worden, um Genugthuung zu fordern wegen schlechter Behandlung und Beleidigung des Capitäns und der Matrosen des englischen Schiffes „Wanderer.“ Er wird seinen Zweck ohne Zweifel erreichen. Man wisperst sich gegenwärtig eine Nachricht zu die man bald ganz laut aussprechen wird. Abdul-Medjid zeigt seit einiger Zeit Symptome bedenklicher Leiden. Allzu viel Haremleben und übermäßiger Genuß geistiger Getränke sollen ihn körperlich und geistig sehr angegriffen haben. Unsere Blätter werden unfehlbar laut über diese Andeutungen aufschreien; allein je mehr sie schreien, desto sicherer dürfen sie annehmen daß sie nicht Recht haben. Diese Gesundheitsumstände des Sultans, die kein Geheimniß mehr sind, erklären das Benehmen des Bruders Abdul-Medjid, die Hoffnungen der Janitscharenfreunde und den Fall Reschid Pascha's, dessen Nachfolger so wenig in der Gewalt befestigt sind, daß man alsbald wieder von ihrem Sturze sprach. (Allg. Ztg.)

Mannigfaltiges.

* Kürzlich starb im Quartier der Bank zu Paris eine alte Frau, die bloß einen Neffen als Erben hinterließ. Der Neffe hatte seine Tante, ein originelles Weib, nur sehr selten gesehen. Die Tante lebte in sehr ärmlichen Verhältnissen; der Neffe ist ein Arbeiter, der den Kirschbranntwein außerordentlich liebt. Man benachrichtigt ihn von dem Tode seiner Verwandten; er begibt sich in die Wohnung der Verbliebenen, besteht sich die Einrichtung und findet, daß die Erbschaft sehr mager aussehe... Man erzählt ihm von Schulden; er bedenkt sich nicht lange und verzichtet auf sein Erbrecht, noch ehe das Inventarium aufgenommen wird. — Die Staatsverwaltung schiekt ihre Agenten, die Alte wird begraben und an die Mobilien werden die Gerichtssiegel angelegt. Bis hieher war Alles gut. Nun erscheint aber vor einigen Tagen bei dem Hausmeister des Hauses, in welchem die Todte gewohnt hatte, ein Mensch, der ebenfalls ein Hausmeister in einem Hause in der rue d'Alger ist. — „Frau Nagou?“ fragte er. — „Ist todt,“ lautet die Antwort. — „Ah, bah, das ist nicht möglich.“ — „Warum ist's nicht möglich?“ — „Weil ich ihr die fälligen Miethzinsen ihres Hauses überbringe,“ versetzte der Besucher, der einen großen Sack Geldes am Arme trug. — „Ihres . . . Hauses . . . Hauses . . .“ stammelte der Hausmeister, „des Hauses der Witwe Nagou?.. wo ist denn das? — In der rue d'Alger; ich bin der Portier von dort.“ — Das Haus ist 350,000 Frank's werth. Die beiden Portiers eilen zum Commissär des Quartiers; der Commissär berichtet das Vernommene augenblicklich an die Specialbehörde; diese nimmt das Siegel ab, und findet in einem Schranke mehr als 180,000 Franc's in Baarem verborgen. Einige Papiere thun den ganzen Vermö-

mögensstand der Verstorbenen dar, man findet die Spur ihres Notars, es zeigt sich, daß die bettlerhaft lebende Alte ein Vermögen von nahe an 700,000 Frank's hinterlassen habe. — Der Neffe, der den Kirschbranntwein liebt, ist außer sich vor Verzweiflung. Er sitzt jetzt den ganzen Tag bei der Mutter Moreau, die ihm wahrscheinlich auf Borg den herzkärkenden Trank reicht. Ein Advokat hat es übernommen, eine Petition an den Prinz-Präsidenten der Republik zu richten, auf daß der Staat die Verzichtleistung des Neffen als nicht geschehen betrachte und die dem Fiscus zufallende Erbschaft dem armen Teufel herausgegeben werde. Es steht dahin, welchen Erfolg dieses Gesuch haben wird.

Allerlei Neuigkeiten.

* FML. und Truppendivisionär Nikolaus von Philippovic wurde pensionirt.

* Von dem längst verschollenen Berzencei — dem Zerstörer von Sächsisch-Keen — hat man nun Nachricht erhalten. Er ist in Calcutta angekommen. Mit Kostut kam Berzencei nach Amerika, ging über Kalifornien und China nach Ostindien und steht im Begriff nach Tibet zu gehen und dort die von dem bekannten magyarischen Sprachforscher Csoma v. Körös begonnene Untersuchung über den Ursprung des magyarischen Volkes fortzusetzen. Er macht auf die 5000 Rupien Anspruch, welche Csoma zum Behufe der Förderung wissenschaftlicher Zwecke der asiatischen Gesellschaft vermacht hat. Berzencei sucht seine Verwandtschaft mit Csoma geltend zu machen.

* Aus Agram v. 12. Oktober meldet die „Agr. Ztg.“: Der Regen stürzt neuerdings in Strömen nieder, die Save ist weit aus ihren Ufern getreten, und die Südpromenade bietet ein sehr trauriges Bild. Die ganze Niederung bis zur Trattina steht unter Wasser. Von der Savebrücke sind mehrere Joche abgerissen, auch der Brückenkopf droht einzustürzen. Alle Verbindung mit dem jenseitigen Ufer ist unterbrochen. Berichte vom Lande melden über große Verwüstungen, besonders in der Posavina.

* Am 30. v. M. fand in Karlowitz ein starker Wolkenbruch statt, wodurch nicht nur ein großer Schaden in den Weingärten herbeigeführt, sondern auch zwei Menschenleben zu beklagen sind. Indem das vom Gebirge herabströmende Wasser mehrere mit Most beladene Wagen umwarf und eine größere Anzahl Menschen fortgeschwemmte, welche jedoch gerettet wurden, fand ein 15jähriger Knabe und ein 10jähriges Mädchen in den Wellen den Tod.

* Berichte aus Kroatien melden fortwährend große Verwüstungen in Folge heftiger Wolkenbrüche, besonders in der Posavina. In Laibach soll ein furchtbarer Wolkenbruch niedergegangen sein. Der Regen stürzt mit fortwährender Gewalt nieder und wird trotz der sehr abgekühlten Temperatur von Blitz und Donnerschlägen begleitet.

* Konstantinopel, 25. Sept. Dem „Konstitutionel“ wird geschrieben: Die Anwesenheit einer englischen Flotte in Smyrna, welche, wie man sagt, die Absicht hat, auf der Rhede von Beshika zwischen dem Kap Baba und den Dardanellen binnen Kurzem vor Anker zu gehen, hat die ganze türkische Bevölkerung in Aufruhr versetzt, und bei der Pforte selbst große Unruhe verursacht. Niemand kennt den wahren Zweck der Ankunft dieser Flotte, und die von einem der Minister des Sultans zur Rede gestellte Gesandtschaft ertheilte nur eine sehr ausweichende Antwort. Es gibt Leute unter den Türken, die irgend einen Hintergedanken seitens des englischen Kabinetes fürchten und glauben, daß es gänzlich übertriebene Forderungen wegen irgend eines unbedeutenden Gegenstandes machen wird, um einen Vorwand zu haben, in Konstantinopel das zu thun, was die französische Flotte in Tripolis gethan hat.

* Der „Prinz Albert,“ eines von den Schiffen, das bei der vorletzten Expedition zur Aufsuchung Sir John Franklin's betheiligt war, ist in Aberdeen eingelaufen, hat aber von dem Vermissten auch nicht die geringste Spur aufgefunden. Das genannte Schiff überwinterte in der Bassinsbai, durchforschte den Prinzregenten-Kanal, entdeckte einen anderen Kanal im Westen von Nord-Sommerfet, passirte ihn auf Schlitten bis zu Port Leopold herum, fand jedoch nicht das Geringste, das auf die Anwesenheit der vermissten Expedition schließen ließ.

Kronstädter Theater.

Bei dem dießwöchentlichen Bericht können wir uns kürzer fassen, da die Leistungen des Herrn Seria, den wir noch 3mal zu sehen Gelegenheit hatten und wofür wir der Theater-Direktion unsern Dank schuldig sind, schon anderweitig besprochen wurden.

Samstag, 6. Okt. *Belisar*, romantisches Trauerspiel von v. Schenk. Die Titelrolle wurde von Hr. Walter recht gut gegeben, besonders glauben wir die Scenen hervorheben zu sollen, in denen Belisar, schon geblendet, mit seiner Tochter Irene (Fr. Rosa) zusammen auftritt. Bei dem überaus kräftigen und sonoren Organ, welches Hr. Walter zu Gebote steht, dürfte er dasselbe im Ganzen eher zu mäßigen, als besonders anzustrengen haben. Herr Fernando gab den Kaiser namentlich in den letzten Akten mit der ihm eigenen Routine.

Sonntag und Montag. *Affe und Bräutigam* wurde jedesmal bei vollem Hause gegeben, da außer Herrn Seria als Affe Mamof auch Herr Burian als wahrhaftiger Mondkalb und Herr Mayer als Hecht das Ihrige dazu beitrugen dem Publikum einen ergöglichen Abend zu verschaffen.

Mittwoch, 10. Oktober war der letzten Produktion des Hrn. Seria und seiner Gesellschaft gewidmet; das vorübergehende Lustspiel: „*Erziehungseresultate*“ bietet zwar keine hervortretenden Momente, ging aber in seinen Ensemble sehr gut über die Bühne.

Donnerstag, 21. Okt. *Kakadu*, Vaudeville v. Blum. Das Stück selbst enthält fast gar keine nur irgend wie das Interesse erregende Handlung; die demselben zu Grunde liegende Pointe, daß in Ermanglung eines Mopses, Meerschweines u. dgl., ein junger Mensch noch in seinem 16. Jahre von Frauen wie ein Papagei erzogen und behandelt wird, ist, — selbst zugegeben, daß solch noble Passionen in der Wirklichkeit oft genug vorkommen — eine zu colossale Parrethei, um nicht zu sagen Dummheit, als daß uns die Folgen dieser Erziehung komisch vorkommen könnten, lächerlich zwar sind sie, aber nicht zum Lachen. Wenn trotzdem das Publikum sich bei einzelnen Partien zum Lachen hinreißen ließ, so verdanken wir dieß nur dem gewandten Spiel der Fr. Stummer als Kakadu, sowie Herr Burian als Tanzmeister, der was immer für einer Rolle komische Seiten abzugewinnen weiß und endlich der Fr. Wittmann, welche die kindlich-naive Mimik in Sprache, Gesticulation und Kleidung wirklich ausgezeichnet darstellte.

Auf das heute zur Aufführung kommende Stück von Gutzkow: „*Werner*“ würden wir das Publikum aufmerksam machen, da dasselbe mit zu unsern classischen Bühnenstücken gehört, wenn wir nicht im Voraus wüßten, daß dergleichen ernste Stücke im Ganzen weniger nach dem Geschmacke des Publikums sind und daß sie daher auch gewöhnlich nur vor dem engeren gewählteren Kreise der Theaterbesucher aufgeführt werden.

Volksliteratur.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Die

Reformation im Sachsenland.

Der evangelisch-sächsischen Kirche dargebracht zur dritten Säcularfeier ihrer Gründung.

In Umschlag broschirt 6 Kreuzer Conv.-Münze.

Kronstadt, den 20. Oktober 1852.

Johann Gött.

Nach Sopofalu wird in ein Einkehrwirthshaus ein solider Schankwirth gesucht. Reflectirende hierauf mögen sich beim dasigen Pächter melden.

(1-2)

Programm.

In der am 9. November d. J. stattfindenden Versammlung der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt wird Hauptgegenstand der Verhandlung sein: „*Abschließ der Beratungen über Oremial-Statuten.*“ Kronstadt, den 22. Oktober 1852.

Der Präsident der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer **Karl Maager.**

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Feine

Wollstoffe

verschiedener Gattung und ächter Farbe zu den äußerst billigen Preisen von 1 fl. C.-Mze. per Elle angefangen, daher auch zur Bekleidung für Kinder besonders zu empfehlen, sind diesen November-Markt zu haben in der unweit der Marktstube aufgestellten Verkaufshütte des

Traugott Binder,

Zuchmacher aus Hermannstadt.

(1-3)

Verloren.

Am 22. Oktober Abends ist auf dem Wege aus dem Theater bis auf die Straße eine vergoldete Lorgnette verloren gegangen. Die Lorgnette hat einen schwarzen Griff von Schildkrot mit einer goldenen Platte, worauf die Buchstaben J. Sch. eingravirt sind und hing an einer Haarkette mit mehreren Goldgliedern und einer Schließe mit zwei Händen. Der redliche Finder wird gebeten dieselbe gegen ein angemessenes Honorar in Gött's Buchdruckerei abzugeben.

Nicht zu übersehen!

Unterfertiger giebt sich die Ehre dem pl. t. Publikum die Anzeige zu machen, daß er so eben von Wien mit einem reichhaltigen Lager von Mustern, die zum Vordruck für alle Arten Stickereien und Schlingereien geeignet sind, hier angekommen ist. Um die billigsten Preise werden diese Muster auf was immer für Stoffen weiß wie dunkeln, als zu Stickereien auf weißer Wäsche (Chemisen, Aermeln, Taschentüchern, Vorhänge u. zu Verzierungen auf Männer- und Damenkleidern, überhaupt zu allen Arten von Pugnähereien so rein und schön vorgedruckt daß nach denselben in der schnellsten Zeit die gewünschten Verzierungen, selbst von solchen, welche noch wenig Fertigkeit im Sticken und Schlingeln haben, ausgeführt und hierin auch ohne besondere Anleitung sehr bald eine große Fertigkeit erworben werden kann.

Zugleich erbietet sich der Gefertigte, junge Mädchen, welche noch gar nicht oder nur wenig sticken und schlingeln können, hierin nach einer sehr leichten und begreiflichen Methode zu unterrichten, und werden dieselben in kürzester Zeit sich mittelst der vorgedruckten Muster die vollkommene Fertigkeit hierin auf eine sehr billige Art aneignen.

Endlich zeigt der Gefertigte auch die Errichtung einer Appretur-Anstalt an, vermittelt welcher die Reinigung aller möglichen Stoffe als Woll- und Seidenstoffe, Seidenkleider und Mantillen, Schalwä (ächte und unächte), Schärpen, Blonden- und Brüsseler-Spigen, von Hüten und Hauben die Bänder aller Gattungen, sowie auch verschiedene Uniformen und Handschuhe aller Gattungen ohne Unterschied der Farben u. auf's beste und billigste hergestellt werden.

Wegen der Neuheit dieser Muster und wegen des bisherigen Mangels an einer Appretur-Anstalt in Kronstadt, hofft auf zahlreichen Zuspruch

Georg Weber,

(Johannesneugasse im Hause der verw. Pfarrerin Freund Nr. 132-632.)

(2-2)

Rücksichtlich der Beleuchtung der bei dem gefertigten Hauptzollamt und dem k. k. Waaren-Magazine befindlichen zwei argantischen Nachlampen wird Samstag als den 23. l. M. Vormittags im Amtlocale eine Minuendo-Licitation abgehalten werden; welches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen Bedingungen vor und bei der Licitation eingesehen werden können. Kronstadt, den 18. Oktober 1852.

(2-2)

Das k. k. Hauptzollamt.

Der Trabant der Kronstädter Zeitung erscheint jeden Diensttag und Samstag.

Nr. 86

Das St

Das X. Capitel auch der Amte in seinem macht, um Seman von 1-5, selbst wchen überhaupt Jahre bestrast; ebe genalt.

XI. Hauptstück der Creditpo schwerer Kerker an nur irgendwie abän bisher gehört alle Staatsschuldverschre Kreditanstalt und

XII. Hauptstück bestrast mit schwer

XIII. Hauptstück Gott lästert, eine Religion öffentlich vom Christenthum der christlichen Ne (Strafe schwerer K umständen Kerker

Das XIV. Hauptstück (schwerer Kerker) (k. v. 1-5) als Unzucht wider selben Geschlechts wandten in auf- führung zur Unzucht Person (k. v.

XV. Hauptstück bisher gehört auch seit oder auf 10 mit k. v. 5-10

XVI. Hauptstück Kerker von 1 Wochen mit Schul XVII. Hauptstück 1-5 J.; bei XVIII. Hauptstück ligung. (Kerker sch. Kerker bis 3 bei Schlägereien.

XIX. Hauptstück erfolgt, so ist di Kerker von 5-10 von 10-20 Jahr

XX. Hauptstück im, mindeste Stro XXI. 33. D egeren Betrag, Eigenschaft der ge Strafe schw. Kerker Berührung an